



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Vertretungslehrkräfte im Schuljahr 2024/25

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Drucksache 20/2088 gibt die Landesregierung an, aus Gründen der Vergleichbarkeit einmalig im Oktober eines Schuljahres die Stellenbesetzungen auszuwerten. In den letzten Jahren war dies Anfang Oktober der Fall.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Bildungsministerium hat mit „Abordnung Plus“ seine Einstellungspraxis für neue Lehrkräfte geändert mit dem Ziel, die Unterrichtsversorgung gleichmäßig im Land zu sichern. Es wird derzeit geprüft, inwieweit neben Lehrkräften auch andere Personen, zur Verstärkung des multiprofessionellen Teams unbefristet eingestellt werden können. Dadurch wird das multiprofessionelle Team an Schulen gestärkt, das eingesetzt wird, um der steigenden Heterogenität der Schülerschaft gerecht zu werden. Die multiprofessionelle Zusammenarbeit und die damit einhergehende Arbeitsteilung erlaubt es, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen besser gerecht zu werden und sie gezielter zu fördern.

1. Wie viele Vertretungslehrkräfte beschäftigt Schleswig-Holstein aktuell und wie gliedern diese sich auf in vollausgebildete Lehrkräfte (und davon Seniorlehrkräfte), Personen mit Hochschulabschluss und Personen ohne Hochschulabschluss? (Wegen der besseren Vergleichbarkeit werden hier dieselben Qualifikationen abgefragt, wie sie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/1404 und 20/2088 dargestellt wurden. Sollten zwischenzeitlich genauere Auswertungen möglich sein, insbesondere was Lehramtsstudierende in verschiedenen Phasen ihres Studiums angeht, wird zusätzlich auch um die genauere Darstellung gebeten.)

Antwort:

Für das Schuljahr 2024/25 erfolgte die Erhebung zum 1. Oktober 2024. Wie erbeten wird eine Unterteilung der Qualifikationen in Anlehnung an die Drs. 20/1404 und 20/2088 vorgenommen. Eine Differenzierung nach den Phasen des Studiums wird - wie in Drs. 20/1962 ausgeführt - weiterhin nicht erfolgen.

Zum Stichtag besaßen von den 4.247 eingestellten Vertretungslehrkräften 1.081 Personen eine vollständige Lehramtsausbildung (davon fallen 270 Personen unter die Kategorie Seniorlehrkraft), 1.955 Personen eine Hochschulausbildung (hierunter fallen sowohl diejenigen mit dem Abschluss Bachelor oder Master als auch weitere Hochschulabschlüsse), 1.211 Personen hatten weder eine abgeschlossene Lehramtsausbildung noch eine anderweitige Hochschulausbildung.

2. Wie verteilen sich diese Vertretungslehrkräfte auf die Schularten und Kreise bzw. kreisfreien Städte? (bitte z.K. jeweils auch die Schüler*innenzahl in der jeweiligen Schulart je Kreis/kreisfreier Stadt angeben.)

Antwort:

Die nachstehende Tabelle zeigt mit Stichtag 1. Oktober 2024 die darstellbaren Qualifikationen der 4.247 befristet eingestellten Vertretungslehrkräfte, differenziert nach Schularten und Kreisen sowie untergliedert nach Personen mit vollständiger Lehramtsausbildung, Seniorlehrkräften, Personen mit Hochschulabschluss und Personen ohne Lehramtsausbildung bzw. ohne einen Hochschulabschluss.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wurden bislang noch nicht vom Statistikamt Nord zur Verfügung gestellt.

Kreis/kreisfreie Stadt	Schulart	mit Staatsprüfung (vollausgebildete Lehrkräfte)	davon Seniorlehrkräfte	mit Hochschulabschluss (Universität, Hochschule, Fachhochschule)	ohne Lehramtsausbildung, ohne Hochschulabschluss
Dithmarschen	FÖZ	11	7	7	8
	GS	13	3	38	34
	GemSoO	13	4	16	27
	GemSmO				
	Gym	6		19	3
	BS	5	2	6	2
Flensburg	FÖZ	11	1	7	9
	GS	19	1	20	1
	GemSoO	9	1	11	2
	GemSmO	13	1	4	1
	Gym	13	1	14	2
	BS	11	2	13	2
Lübeck	FÖZ	11	3	19	10
	GS	22	11	55	15
	GemSoO	15	3	31	21
	GemSmO	17	9	12	7
	Gym	27	9	19	2
	BS	15	8	14	7
Steinburg	FÖZ	2	2	11	9
	GS	6	2	36	50
	GemSoO	3	1	21	13
	GemSmO	2		6	2
	Gym	3	2	5	1
	BS	4	1	5	2
Kiel	FÖZ	15	3	30	12
	GS	34	5	77	8
	GemSoO	27	2	48	13
	GemSmO	9	2	16	5
	Gym	39	2	25	7
	BS	12	1	14	3
Nordfriesland	FÖZ	1		5	6
	GS	22	4	34	23
	GemSoO	28	2	19	17
	GemSmO				
	Gym	15		16	3
	BS	8	2	6	1

Kreis/kreisfreie Stadt	Schulart	mit Staatsprüfung (vollausgebildete Lehrkräfte)	davon Seniorlehrkräfte	mit Hochschulabschluss (Universität, Hochschule, Fachhochschule)	ohne Lehramtsausbildung, ohne Hochschulabschluss
Neumünster	FÖZ	6	3	18	9
	GS	6	1	27	18
	GemSoO	0		6	2
	GemSmO	6		3	4
	Gym	6	1	9	1
	BS	7	1	4	2
Stormarn	FÖZ	6	4	20	20
	GS	13	8	74	59
	GemSoO	1		12	7
	GemSmO	16	6	49	20
	Gym	21	12	29	9
	BS	6	1	16	9
Ostholstein	FÖZ	5	4	8	16
	GS	10	8	29	44
	GemSoO	11	3	25	32
	GemSmO	9		6	3
	Gym	11	4	10	
	BS	5		7	3
Pinneberg	FÖZ	10	9	23	16
	GS	13	4	98	97
	GemSoO	9	6	34	33
	GemSmO	16	6	40	16
	Gym	21	12	51	20
	BS	5	3	6	6
Plön	FÖZ	4	2	13	2
	GS	6	2	27	22
	GemSoO	7	3	27	7
	GemSmO	10	3	5	
	Gym	17	4	9	2
	BS	1		5	2
Rendsburg-Eckernförde	FÖZ	11	4	13	11
	GS	25	3	59	39
	GemSoO	16	3	36	22
	GemSmO	22	1	12	1
	Gym	27	3	21	9
	BS	7	3	15	1

Kreis/kreisfreie Stadt	Schulart	mit Staatsprüfung (vollausgebildete Lehrkräfte)	davon Seniorlehrkräfte	mit Hochschulabschluss (Universität, Hochschule, Fachhochschule)	ohne Lehramtsausbildung, ohne Hochschulabschluss
Herzogtum Lauenburg	FÖZ	3	2	12	21
	GS	6	2	59	59
	GemSoO	5	2	22	24
	GemSmO	12	8	17	15
	Gym	11	3	12	2
	BS	0		3	3
Segeberg	FÖZ	6	3	21	27
	GS	17	8	108	73
	GemSoO	10	5	34	31
	GemSmO	10	3	13	9
	Gym	19	3	35	12
	BS	3	1	9	2
Schleswig-Flensburg	FÖZ	19	1	18	10
	GS	34	1	33	15
	GemSoO	48	3	27	15
	GemSmO	9		4	
	Gym	17	1	8	
	BS	6		8	1
Summen		1.068	270	1.968	1.211

3. Wie viele Menschen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung (Seiten- und Quereinsteiger*innen sind ausdrücklich nicht gemeint) sind derzeit unbefristet an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein eingestellt und wie verteilen sich diese Lehrkräfte auf die Schularten und Kreise bzw. kreisfreien Städte?

Antwort:

Die nachstehende Tabelle zeigt mit Stichtag 1. Oktober 2024 die unbefristet Eingestellten ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung:

Kreis/kreisfreie Stadt	BS	FöZ	GemSoO	GemSmO	GS	Gym
Segeberg	9	3	1	1	3	5
Dithmarschen	3	0	5		4	3
Herzogtum-Lauenburg	9	4	1	1	8	2
Nordfriesland	9	3			2	1
Ostholstein	3	5	1		4	
Pinneberg	5	3	20	6	10	2
Plön	3	2	1			
Rendsburg-Eckernförde	4	9	1	2	3	2
Schleswig-Flensburg	3	12	1			
Steinburg	5	4	1		5	1
Stormarn	9	2	3	1	3	
Kiel	5	8			3	1
Flensburg	9	0				
Lübeck	7	3	7	2	11	
Neumünster	11	1	1	1		1
Gesamtergebnis	94	59	43	14	56	18

Im berufsbildenden Bereich gibt es in der Fachpraxis einiger Ausbildungsberufe Bereiche, in denen keine Fachpraxislehrkräfte ausgebildet werden können. In diesen Bereichen gibt es keine in Art und Umfang vergleichbare Weiterbildung, wie z.B. im handwerklichen Bereich den Techniker bzw. Meister. Das trifft beispielsweise auf den Beruf der medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentinnen und Laboratoriumsassistenten (MTA-L) zu. Um dennoch die Ausbildung langfristig und mit hoher Qualität an der Schule anbieten zu können, wird ausgebildeten Lehr-MTA-L an der Schule eine unbefristete Beschäftigung mit berufsbegleitender Qualifizierung angeboten. Ähnlich verhält es sich mit Teilbereichen im theoretischen Unterricht, bei dem

umfängliches und tiefgreifendes Spezialwissen gefordert ist. Im theoretischen Unterricht wird dann auf Hochschulabsolventinnen und -absolventen zugegangen, wenn dort keine Lehramtsausbildung vorhanden ist. Sie ergänzen das Unterrichtsangebot mit den erforderlichen speziellen Kenntnissen. Bei den Grundschulen und Förderzentren sind die schulischen Assistenzen und sonderpädagogische Fachkräfte nicht erfasst.

4. Wie viele Vertretungskräfte haben trotz eigenem Wunsch auf einen weiteren Vertrag bei gleichzeitig weiterbestehendem Bedarf an der bisher tätigen Schule für ihre Stelle keinen neuen Arbeitsvertrag erhalten?

Antwort:

Aufgrund der grundgesetzlich gebotenen Bestenauslese findet unabhängig vom ggf. vorhandenen Wunsch einer Vertretungslehrkraft jeweils ein Auswahlverfahren statt, das bei weiterbestehendem Bedarf zur Besetzung der Vertretungsstelle mit einer anderen Vertretungslehrkraft führen kann. Wie oft dies der Fall ist, wird statistisch nicht erfasst.

5. Aus welchen Gründen wurde in solchen Fällen trotz Wunsch der Vertretungslehrkraft und Bedarf an der Schule jeweils kein weiterer Vertrag abgeschlossen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4).

6. Welche Kriterien für die Einstellung von Vertretungslehrkräften (Qualifikation, Länge bisheriger Tätigkeiten, etc.) gibt es?

Antwort:

Laut Einstellungserlass (pbOn-Erlass) erfolgt jedes Auswahlverfahren nach den Grundsätzen der Bestenauslese (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) gemäß Artikel 33 Grundgesetz in Verbindung mit § 9 Beamtenstatusgesetz.

7. Wer entscheidet, welche Vertretungslehrkräfte in welchem Umfang an welcher Schule eingesetzt werden?

Antwort:

Das Auswahlverfahren wird auf Grundlage der im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes nach Art und Dauer vorhandenen Vertretungsbedarfe an der jeweiligen Schule durch die Schulleitung geführt. Die Schulleitung schlägt dem Schulrat oder der Schulrätin bzw. der Lehrkräftepersonalverwaltung im MBWFK als Einstellungsbehörden die ausgewählte Person zur Einstellung vor.

8. Ist es zutreffend, dass einzelne Grundschulen studentische Vertretungskräfte nicht mehr selbst einstellen dürfen, sondern durch das Schulamt zugeteilt bekommen? Falls ja, mit welcher Begründung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7).